

[illegible]

Planzeichen		Erklärung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 BauBG, §§ 11-14 BauVO)			
	Wohnbauflächen		(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
	Gemischte Bauflächen		(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
	Gewerbegebiete		(§ 8 BauVO)
	Industriegebiete		(§ 9 BauVO)
	Sonstige Sondergebiete		(§ 11 BauVO)
Zweckbestimmung:			
B	Beherbergung	TP	Teiproduktion
FM	Fachmarktzentrum	W	Winkelpark
EH	großflächiger Einzelhandel	GC	Größtkauf
Bad	Hallenbad / Freibad	H	Hafen
FB	Freizeitanlage	SH	Sportboothafen
F	Freizeitpark		
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBÄU, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauBG)			
	Flächen für den Gemeindebau		
Einrichtungen und Anlagen:			
	Kirchen und kirchlichen dienende Gebäude und Einrichtungen		Post
	Gesundheitlicher Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Feuerwehr
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Schule
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Öffentliche Verwaltungen
	Flächen für Sport- und Spielanlagen		
	Sportanlagen		
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSEIENEN (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauBG)			
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
	niveaugleiche Knoten Straße / Straße		
	Ruhender Verkehr		
	Garagenhof		
	Bahnanlagen		
	niveaugleiche / niveaufreie Knoten Straße / Schiene		
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege		
	Hauptverkehrswege		
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEHELDIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauBG)			
	Flächen für Versorgungsanlagen		
Zweckbestimmung:			
	Elektrizität		Abfall
	Fernwärme		Abwasser
	Wasser		Ablagerung
HAUPTVERKEHRSEIENEN- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauBG)			
	oberirdisch	(bei: Elektrizität 110KV, 20KV)	
	unterirdisch (bei: Gas, Hochdruck, Trinkwasser, Abwasser, Telekommunikation, Elektroenergie)		
GRÜNFLÄCHEN (§ 8 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauBG)			
	Grünflächen		
Zweckbestimmung:			
	Parkanlage		naturliebende Grünfläche
	Tierpark		Eingrünung, Schutzgrün
	Dauerkiergarten		Sukzessionsfläche
	Spielplatz		Golfplatz
	Badeplatz, Freibad		Wassersport
	Fiedhof		Spielplatz
	Sportplatz		
FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN I.D.R. BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGEBIETES (§ 8 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauBG)			
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung befreit sind (§ 8 Abs. 3 Nr. 6 und Abs. 4 BauBG)		
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauBG)			
	Wasserflächen		
Zweckbestimmung:			
H	Hafen	M	Museumshafen
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Überflutunggefährdeter Bereich (Gemeinsamen Küsten- und Hochwasserschutz M.V.)			

	Flächen für die Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BaUGB)
	Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BaUGB)
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASCHINEN, ZUR SCHUTZ DER FRÜHE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT	
Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und 11 a BaUGB)	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4, Abs. 6 BaUGB)	
	Umgrenzung der Flächen für die Luftverkehr
Zweckbestimmung:	
	Hydroenergieerwartungsplatz (§ 5 LuftVG)
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung:	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser Gewinnung Schutzzone II
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DIE DENKMALKSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BaUGB)	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BaUGB)
	Bodendenkmale
FLÄCHEN FÜR AUFRECHTHALTUNGEN, ABGRÄBUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BaUGB)	
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BaUGB)
Schutzgebiete und Schutzobjekte:	
	Geschützter Landschaftsteil
	FFH Gebiet (§ 9 a ff. NaturschG)
KENNZEICHNUNGEN	
	Umgrenzung der Flächen, deren Boden einheitlich mit ungetragenen Flächen besetzt sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 6 BaUGB)
	Aber Bergbau (vertikale Bohrungen, Bauwerk im Radius 50 m) 10 m-Frischzone der Richtfeuerwehr Mollwitz (§§ 10, 11 WaldG)
	Richtkreuzen mit max. 2m zulässiger Bauhöhe oder Grund im bestmöglichen 10m-Schutzbereich
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (per Gemeindegrenze)
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
	Nominaler Baufeldhöhe des Baugebiets Ordnungshöhegrenze

1. Me Beschluss der Flächennutzungsplanung ist nicht als bestimmt worden, dass die Flächennutzungsplanung in der Fassung der vom Rat am 26. Juni 80 gefassten Beschlüsse zu werden hat.

Wolfgang ZILBERG

Bürgermeister

2. Die Flächennutzungsplanung in der Fassung des Beschlusses die 1. Änderung erfahren hat, sowie die Studie, bei der dieser Plan auf seinen Inhalt hin überarbeitet und den jetzigen geänderten Verordnungen werden kann und über den Straßenausbau zu erhalten sei, wird durch Abschluss im öffentlichen Beteiligungsverfahren „Der Wolgaster Stadtrat“ vom 29.07.2000 ebenfalls bekannt gemacht werden.

Wolfgang ZILBERG

Bürgermeister

Volgast, 11.09.2003

Kanitz
Bürgermeister